



Präsident des Oberlandesgerichts Bamberg • 96045 Bamberg

Herrn

■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■ ■

Sachbearbeiter
Frau Pornschlegel

Telefon
0951/833- 1145

Telefax
0951/833-1230

E-Mail
poststelle@olg-ba.bayern.de

E-Mail-Adressen eröffnen keinen Zugang
für Erklärungen in Rechtssachen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unsere Zeichen, Unsere Nachricht vom
OLG BA 5600E – II/42 – 498/2019

Datum
2. April 2020

Dienstaufsichtsbeschwerde

Zu Ihrem Schreiben vom 29. März 2020

Sehr geehrter Herr ■■■■■■

mit Ihrem vorgenannten Schreiben vom 29. März 2020 wenden Sie sich gegen die richterliche Sachbehandlung in dem Verfahren Az. 8 EK 2/19 des Oberlandesgerichts Bamberg.

Der Präsident des Oberlandesgerichts Bamberg hat mich beauftragt, Ihre Dienstaufsichtsbeschwerde zu bearbeiten. Ich habe die einschlägigen Verfahrensakten beigezogen. Nach der durchgeführten Überprüfung der Angelegenheit liegt kein einer Dienstaufsicht zugängliches Verhalten der erkennenden Richter vor.

Mit Schreiben vom 15. März 2019 beantragten Sie für „eine Verzögerungsklage für das Reisekostenentschädigungsverfahren für den Hauptverhandlungstermin am Amtsgericht Coburg am 12. März 2014“ Prozesskostenhilfe. Mit der beabsichtigten Klage begehrt Sie die Feststellung, dass die Bearbeitungszeit Ihres Reisekostenersatzanspruchs für die Hauptverhandlung am Amtsgericht Coburg am 12. März 2014 unangemessen gewesen sei und die Zahlung einer Entschädigung nach Ermessen des Gerichts. Die Verleihkosten für einen für die Hauptverhandlung geliehenen Pkw seien bis heute trotz Verzögerungsrügen und zahlreicher Beschwerden nicht erstattet worden.

Briefanschrift:
96045 Bam-
berg

Hausanschrift:
Wilhelmsplatz 1
96047 Bam-
berg

Internet:
[www.justiz.bayern.de/
gerichte-und-behoerden/
oberlandesgerichte/
bamberg/](http://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/oberlandesgerichte/bamberg/)

Telefon-Vermittlung
0951/833-0

Geschäftszeiten:
Wegen der Gleitzeit
erreichen Sie die
Mitarbeiter am sicher-
sten:
Mo. - Fr. 8.00 –12.00
Uhr
Mo. - Do.13.45 –15.15
Uhr

**Öffentl.
Verkehrsmittel:**
Wilhelmsplatz
Buslinien 905,
921, 922 und
930

Konto:
Bayern LB
IBAN: DE34 7005 0000 0000 0249 19
BIC: BYLADEMM

Datenschutzhinweis:
Informationen zum Datenschutz finden
Sie unter [www.justiz.bayern.de/gerichte-
und-behoerden/oberlandesgerichte/
bamberg/](http://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/oberlandesgerichte/bamberg/)

Das Oberlandesgericht Bamberg hat mit Beschluss vom 15. April 2019 Ihren Antrag, Ihnen für die Durchführung eines Entschädigungsklageverfahrens Prozesskostenhilfe zu gewähren, zurückgewiesen. Die Rechtsbeschwerde wurde nicht zugelassen. Auf die Begründung des Ihnen am 20. April 2019 zugestellten Beschlusses nehme ich Bezug. Gegen diesen Beschluss erhoben Sie mit Schreiben vom 2. Mai 2019 Gegenvorstellung und Gehörsrüge, die durch das Oberlandesgericht Bamberg mit dem Ihnen am 9. Mai 2019 zugestellten Beschluss vom 7. Mai 2019 kostenpflichtig zurückgewiesen wurde. Zur Vermeidung von Wiederholungen nehme ich auf die Beschlussbegründung ebenfalls Bezug.

Mit Telefax vom 26. Februar 2020 beschwerten Sie sich im Nachgang zu den genannten Gerichtsentscheidungen erneut über die „Nichtbearbeitung“ des „PHK-Antrags meiner Entschädigungsklage wegen der fast 6 jährigen Bearbeitungsdauer meiness ständig willkürlich und verfassungswidrig abgewiesenen Reiseentschädigungsantrags“. Mit Schreiben vom 20. März 2020 wurde Ihnen durch das Gericht unter Hinweis auf den Beschluss vom 7. Mai 2019 mitgeteilt, dass eine Weiterführung des Verfahrens nicht veranlasst sei.

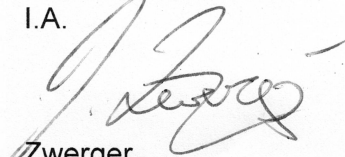
Wie Ihnen bekannt ist, wurde ferner in dem Verfahren Az. 8 EK 4/19 mit Beschluss des Oberlandesgerichts Bamberg vom 24. Juni 2019, Ihnen zugestellt am 26. Juni 2019, Ihr Antrag, Ihnen für die Durchführung eines beabsichtigten Entschädigungsverfahrens wegen überlanger Dauer des Verfahrens vor dem Amtsgericht Coburg, Az. 3 Cs 111 Js 2087/18, Prozesskostenhilfe zu gewähren, zurückgewiesen. Die Rechtsbeschwerde wurde nicht zugelassen. Inhaltlich wird ebenfalls auf den genannten Beschluss Bezug genommen. Mit Telefax vom 27. Juni 2019 nahmen Sie Ihren Antrag zurück. Ihr weiteres Telefax vom 1. Januar 2020 wurde wegen der in der Sache bereits getroffenen Entscheidung nicht mehr sachbehandelt.

Gemäß Art. 97 Abs. 1 des Grundgesetzes und Art. 85 der Verfassung des Freistaates Bayern sind – wie Ihnen bekannte ist - die Richter unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Den Organen der Dienstaufsicht ist es daher – wie Ihnen ebenfalls bereits mehrfach mitgeteilt wurde - verfassungsrechtlich untersagt, richterliche Entscheidungen aufzuheben, abzuändern oder auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Ebenso ist ein Eingriff der Dienstaufsicht in den Kernbereich der richterlichen Entscheidungsfindung und Rechtsanwendung unzulässig. Nicht nur die richterlichen Entscheidungen selbst sind der Wertung durch die Dienstaufsicht entzogen, sondern auch alle richterlichen Maßnahmen, die der Entscheidungsfindung vorausgehen, mithin die Prozessleitung, die Erhebung und Würdigung von Beweisen, des Parteivorbringens und die rechtliche Wertung. Entscheidungen eines Gerichts können nur in den dafür vorgesehenen Rechtsmittelverfahren überprüft werden. Die Dienstaufsicht ist keine Rechtsmittelinstanz und kann keine sachlichen Entscheidungen herbeiführen. Wie die ergangenen und Ihnen bekannten Beschlüsse in den Verfahren 8 EK 2/19 sowie auch 8 EK 4/19 dokumentieren, liegt durch das Gericht keine Nichtbearbeitung Ihrer Anträge vor. Für das von Ihnen begehrte dienstaufsichtliche Handeln besteht daher keinerlei Raum.

Vorsorglich wird erneut darauf hingewiesen, dass von hier aus weitere gleichgerichtete Eingaben in dieser Angelegenheit mit Rücksicht auf den übrigen Geschäftsanfall nicht mehr beantwortet werden. Gleiches gilt für Schreiben, die grobe Beschimpfungen oder Beleidigungen von Behörden, Behördenangehörigen oder Dritten enthalten § 17 AGO.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Zwinger', written over a horizontal line.

Zwinger

Vizepräsident des Oberlandesgerichts